metallnachrichten
Nr. 3/8.5.2020
Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Für die Beschäftigten der **Feinstblechpackungsindustrie**

ENTSCHLOSSEN, STARK UND SOLIDARISCH

KOMMENTAR

Carsten Maaß, Verhandlungsführer der IG Metall

»Unser neuer Solidartarifvertrag zeigt, dass die IG Metall auch in schwierigen Zeiten in der Lage ist, schnell zu handeln. Mit den tariflichen Regelungen richten wir in jedem Betrieb einen Solidartopf zur Verminderung sozialer Härten durch den Corona-Virus ein, schaffen besondere Freistellungsmöglichkeiten bei Kinderbetreuungsengpässen und erleichtern den Zugang zum mobilen Arbeiten und Homeoffice, um die Vergütung der mit Kinderbetreuungsaufgaben Beschäftigten sicherzustellen.

Gleichzeitig wird in den Medien von den Helden des Alltags berichtet, ohne die das gesellschaftliche Leben und die Wirtschaft zusammenbrechen würden. Häufig vergessen sind die Beschäftigten in der Industrie, die Lieferketten aufrechterhalten und – wie wir – Verpackungen für Lebensmittel und andere Güter herstellen. Tag für Tag halten wir die Produktion am Laufen. Die Corona-Pandemie bedroht Gesundheit und Leben, aber auch Betriebe und Arbeitsplätze. Deshalb haben wir die Tarifrunde für neun Monate bis Ende Februar 2021 unterbrochen und für die Zeit bis dahin kurzfristig Voraussetzungen geschaffen, die Beschäftigte schützen.«

SCHUTZ FÜR EINKOMMEN UND FAMILIE IN KRISENZEITEN

Das Tarifergebnis für die Beschäftigten der Feinstblechpackungsindustrie steht. Die IG Metall hat am Abend des 5. Mai 2020 in Hannover ein kurzfristiges Solidarpaket vereinbart. Wichtigste Ziele sind der Schutz von Beschäftigung, schnelle Lösungen für die Kinderbetreuung und die Finanzierung eines Topfes für soziale Härten bei den Beschäftigten.

Die IG Metall reagiert mit diesem schnellen Abschluss auf die andauernde Corona-Pandemie. »In dieser Krise sind solidarische Lösungen gefragt und unser Abschluss sorgt für ein Stück mehr Sicherheit«, sagt Verhandlungsführer Carsten Maaß. So setzt der neue Tarifvertrag einerseits zusätzliche Hilfen für Beschäftigte mit Kindern durch und hilft andererseits Kolleginnen und Kollegen, die durch die Corona-Krise besonderen sozialen Härten unterliegen.

Verantwortung für Beschäftigte und Unternehmen der Feinstblechpackungsindustrie zu übernehmen war für die IG Metall entscheidend bei der Einigung. »Sollten die Lieferketten abreißen, Quarantänefälle zu Betriebsschließungen oder andere Szenarien zu Kurzarbeit führen, sieht unser Tarifvertrag bereits eine Aufstockung auf 90 Prozent des Nettoarbeitsentgeltes vor«, sagt Maaß. So lässt sich die Miete weiterzahlen und der Kühlschrank füllen. Deshalb lag die Priorität bei diesem Abschluss darauf, Kinderbetreuungsengpässe abzufangen und besondere Härtefälle durch die Pandemie abzumildern.

Mit ihrem schnellen Handeln stellen die Tarifvertragsparteien unter Beweis, wie viel eine durch starke Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände getragene Tarifpartnerschaft für die Beschäftigten bewegen kann. Die Tarifverträge treten unverzüglich in Kraft und können zum 28. Februar 2021 gekündigt werden. Carsten Maaß betont: »Uns war es wichtig, den Beschäftigten auch in schwierigsten Zeiten Sicherheit durch gute und passgenaue Lösungen zu geben.«

Dennoch: Die offenen Fragen der Tarifrunde 2020 in der Feinstblechpackungsindustrie bleiben auf der Agenda und werden jetzt lediglich verschoben. Die IG Metall-Tarifkommission hat die großen Herausforderungen rund um die Transformation der Industrie, mit den Fragen zur Beschäftigungssicherung und auch der Gestaltung von Zukunftstarifverträgen nicht von der Tagesordnung genommen.

SCHNELLE UND PRAGMATISCHE LÖSUNGEN

EINMALBETRAG:

580 Euro je Vollzeitbeschäftigtem für den Solidartopf.

FÜR DIE KINDERBETREUUNG:

8 freie Tage für Kinder bis zu 12 Jahren anstatt des tariflichen Zusatzgeldes und 6 zusätzliche freie Tage bei zwingender Erfordernis ohne Anrechnung auf Urlaub.

BEI KURZARBEIT:

90 % des Nettoarbeitsentgeltes. Keine Kürzung von AVWL- / VWL-Leistungen. Keine Anrechnung der Höchstüberlassungsdauer bei Leiharbeit während der Kurzarbeit.

ALLGEMEIN:

Die Finanzierung der Altersteilzeit wird analog der Laufzeit verlängert. Laufzeit bis zum 28. Februar 2021.

Details auf Seite 2

DIE WICHTIGSTEN REGELUNGEN DES SOLIDARTARIFVERTRAGES IM ÜBERBLICK

KINDERBETREUUNG

Seit dem 5. Mai 2020 gibt es unter bestimmten Umständen bis zu **14** zusätzliche **freie Tage** für die Kinderbetreuung **mehr**.

So haben Beschäftigte mit Kindern die Wahlmöglichkeit, das Tarifliche Zusatzgeld (T-ZUG A), acht freie Tage pro Jahr für die Kinderbetreuung zu nehmen. Bisher galt das nur für Kinder bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres und war zwei Mal wiederholbar. Neu ist, dass das Alter hochgesetzt wurde bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres. Die **Ankündigungsfrist** wurde auf **zehn Tage** verkürzt und die Regeln für die Geltendmachung erweitert.

Zusätzlich haben Beschäftigte mit Kindern bis zwölf Jahren bei Schul- und Kitaschließungen einen Anspruch auf **sechs weitere Tage**, die der Arbeitgeber bezahlt. Voraussetzung ist, dass Beschäftigte zuvor andere Möglichkeiten ausgeschöpft haben wie die staatlich finanzierte Freistellung, die Nutzung von Resturlaub aus dem Vorjahr und den Abbau von Arbeitszeitkonten.

Jetzt bei Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

vorrangiger Abbau von Resturlaub und Arbeitszeitkonten

SOLIDARTOPF

Zur Verminderung sozialer Härten durch die Corona-Pandemie wird in jedem Betrieb ein Solidartopf eingerichtet.

Der Finanzierungsbetrag für diesen Topf errechnet sich aus der Anzahl der Beschäftigten im Betrieb multipliziert mit 580 Euro. Die konkreten Auszahlungsmodalitäten werden in einer Betriebsvereinbarung geregelt.

Nicht verwendete Mittel des Solidartopfes **werden** an die zum Stichtag 1. Dezember 2020 im Betrieb Beschäftigten zu gleichen Teilen mit der Dezemberabrechnung **ausgezahlt**.

5. Mai 2020 — **1. Dezember 2020**

580 EURO X BESCHÄFTIGTE IM BETRIEB

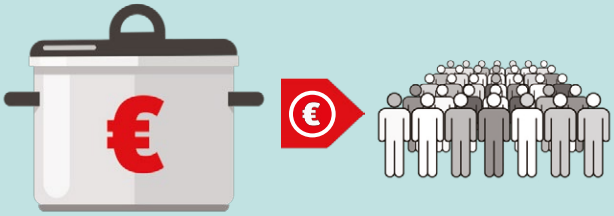

Zur Verminderung sozialer Härten vereinbaren Betriebsrat und Arbeitgeber die Verteilung.

Mitglieder der kleinen IG Metall-Verhandlungskommission:

Christian Peipe — Torsten Tomczak — Dirk Schulz — Klaus Ilsinitz

WIE GEHT ES WEITER? NEUE GESPRÄCHE STARTEN

Die Tarifvertragsparteien werden nach Abklingen der Pandemie, die Tarifgespräche zu den in der Tarifrunde 2020 aufgeworfenen Themen, insbesondere den Herausforderungen rund um die Transformation der Industrie, mit den Fragen zur Beschäftigungssicherung und auch der Gestaltung von Zukunftstarifverträgen wieder aufnehmen. »Darüber hinaus müssen ebenfalls Wege gefunden werden, wie die Arbeitgeber bei der Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge mehr in die Pflicht genommen werden können. Dies werden wir in der nächsten Tarifrunde fortsetzen«, so IG Metall-Verhandlungsführer Carsten Maaß.

GEMEINSAM STARK: JETZT MITGLIED WERDEN

www.igmetall.de/beitreten

Impressum: IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, verantwortlich: Thorsten Gröger (V.i.S.d.P.).
Fotos: IGM, i-stock. Internet: www.igmetall-nieder-sachsen-anhalt.de.
E-Mail: bezirk.nieder-sachsen-anhalt@igmetall.de.